

Anlage zur Sitzungsvorlage V0717/23

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt (Gebührensatzung Stadtbücherei)

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt (Gebührensatzung Stadtbücherei) vom 25. November 2021 (AM Nr. 49 vom 08.12.2021), zuletzt geändert am 22. Mai 2023 (AM Nr. 22 vom 31.05.2023), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Grundgebühren:

1. Jahresgebühr für volljährige Personen und für juristische Personen	30,00 €
2. Ermäßigte Jahresgebühr für volljährige Personen nach Abs. 4	18,00 €
3. Jahresgebühr für minderjährige Personen bei Ausleihe von Medien aus den Erwachsenenbüchereien.	13,00 €
4. „Quartalsgebühr“ für 93 Tage	11,00 €
5. Familienjahresgebühr nach Abs. 7	40,00 €
6. Tagesgebühr	5,00 €

2. § 2 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

Die Familienjahresgebühr gilt, sofern Benutzer/innen der Bücherei in einem Familienverband leben (gleicher Haupt- bzw. Nebenwohnsitz). Sie wird pro Familienverband erhoben. Die Leseausweise erhalten eine einheitliche Gültigkeitsdauer, die vom zuerst ablaufenden Ausweis bestimmt wird.

3. § 2 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

Für die Grundgebühren im Sinne des § 2 Abs. 2 Ziffer 1-5 können in der Stadtbücherei Gutscheine gekauft werden. Soweit ein/e Benutzer/in einen Gutschein unter Einhaltung der auf dem Gutschein bestimmten Bedingungen einlöst, wird bei diesem/r Benutzer/in die auf dem Gutschein bestimmte jeweilige Grundgebühr im Sinne des § 2 Abs. 2 Ziffer 1-5 nicht erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.